

# **Geschäftsordnung für den Beirat**

## **des Vereins "Tierfreunde Ostallgäu e.V."**

*(nachfolgend Verein genannt)*

Version 01

Stand 18.04.2015

### **§ 1 Versammlungen**

1. Ordentliche Versammlungen des Beirats finden einmal im Quartal statt.
2. In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag von zwei Beiratsmitgliedern außerordentliche Versammlungen einberufen werden.
3. Der Antrag auf eine außerordentliche Versammlung muss die zu besprechenden Angelegenheiten konkret benennen und die Gründe darlegen, warum eine außerordentliche Versammlung unumgänglich ist.
4. Der Beirat legt die Termine für die ordentlichen Versammlungen bis zum Ende eines jeden Jahres für das kommende Jahr fest.

### **§ 2 Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung wird vom 1. Sprecher bzw. seinem Stellvertreter aufgestellt.
2. Die Tagesordnung hat alle Anträge der Beiratsmitglieder zu enthalten, die bis 10 Tage vor der Versammlung bei dem 1. Sprecher per E-Mail eingegangen sind.
3. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern von Beirat und Vorstand 5 Tage vor dem Versammlungstermin gemeinsam mit der Einladung schriftlich per E-Mail zuzustellen.

### **§ 3 Vertraulichkeit**

1. Die Versammlungen des Beirates sind nicht öffentlich.
2. Der Beirat kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Versammlung entscheiden.

3. Die im Rahmen der Versammlung beratenen „Themen“, sind vertraulich zu behandeln.

#### **§ 4 Versammlungsleitung**

1. Die Versammlungen des Beirats werden von dem 1. Sprecher geleitet.
2. Ist der 1. Sprecher verhindert, so obliegt die Versammlungsleitung dem Stellvertreter.
3. Sind weder 1. Sprecher noch Stellvertreter anwesend, wird die Versammlung abgesagt.

#### **§ 5 Beschlussfähigkeit**

1. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens drei der Mitglieder des Beirats anwesend sind.
2. Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Versammlung von dem Versammlungsleiter festzustellen.

#### **§ 6 Abstimmung**

1. Zur Abstimmung sind nur die in den Versammlungen anwesenden Mitglieder des Beirates berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
2. Abstimmungen erfolgen in der durch den Versammlungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
3. Der Beirat entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit wird die Abstimmung nach nochmaliger Beratung wiederholt. Bei erneuter Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

#### **§ 7 Protokoll**

1. Der Ablauf einer jeden Versammlung ist zu protokollieren.
2. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
3. Jedem Mitglied in Beirat und Vorstand ist eine Abschrift des Versammlungsprotokolls per E-Mail zu übermitteln.
4. Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Beiratsmitglied mit einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung in Textform Einspruch einlegen.
5. Das Protokoll wird in der folgenden Versammlung genehmigt.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung des Beirats wird von Vorstand und Beirat beschlossen. Sie tritt unmittelbar nach der Beschlussfassung in Kraft.

Marktoberdorf, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

1. Vorstand

2. Vorstand

Schatzmeister

1. Sprecher

2. Sprecher